Stadt Neumünster **Neumünster, 27. April 2012**
Der Oberbürgermeister
Haushalt und Finanzen
- Abt. Allgemeine Finanzwirtschaft -

		AZ:	-20.1-br-te- Herr Braun

Mitteilung-Nr.: 0334/2008/MV
==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.05.2012	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	30.05.2012	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	05.06.2012	Ö	Kenntnisnahme

Betreff: **Gesamtabschluss der Stadt Neumünster**

Nachdem die Stadt Neumünster ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf die Doppik umgestellt hat, besteht der nächste wichtige Schritt in der Erstellung des städtischen Gesamtabschlusses zum 31.12.2014. Der Gesamtabschluss entspricht dem privatwirtschaftlichen Konzernabschluss und dient der Betrachtung der Stadt inklusive der Beteiligungen als einheitliches Unternehmen bzw. wirtschaftliche Einheit.

Die Stadt Neumünster hat in der Vergangenheit viele Aufgaben in Form von städtischen Gesellschaften oder Anstalten öffentlichen Rechts ausgegliedert. Durch den Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der Stadt und der Beteiligungen zusammengefasst (konsolidiert). Er gibt eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Neumünster. Der Gesamtabschluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang
- dem Gesamtlagebericht

Der Gesamtabschluss dient zunächst der Information von Selbstverwaltung, Verwaltung und Öffentlichkeit, kann aber in Zukunft auch als Grundlage der Steuerung des Konzerns Stadt Neumünster dienen.

Rechtliche Grundlagen:

§ 95 o der Gemeindeordnung (GO) i. V. mit § 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt, dass ein Gesamtabschluss aufgestellt werden muss und in welcher Form dies zu geschehen hat. Explizit wird auch festgelegt, dass spätestens für das sechste Jahr nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz ein Gesamtabschluss erstellt werden muss. Für die Stadt Neumünster bedeutet das, dass der erste Gesamtabschluss zum 31.12.2014 erstellt und spätestens zum 30.09.2015 vorgelegt werden muss.

Projekt zum Gesamtabschluss:

Zur Vorbereitung und Erstellung des ersten Gesamtabschlusses wurde ein Projekt eingerichtet, in dem Mitarbeiter/innen der Stadt und Vertreter der städtischen Beteiligungen mitarbeiten werden. Das Projekt soll fachlich durch externe Berater unterstützt werden, die bereits im Rahmen des Projektes „Neues Rechnungswesen“ die Stadt bei der Einführung der Doppik erfolgreich begleitet haben. Sie sind daher mit den Gegebenheiten Neumünsters vertraut und haben schon im Rahmen des damaligen Projektes grundsätzliche Fragen des Gesamtabschlusses erörtert.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Vorbereitung und Durchführung des Gesamtabschlusses wurde aufgrund einer Personalveränderung im Rahmen des Stellenplanes des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ein Stellenanteil von 10 Std. wöchentlich zur Verfügung gestellt. Ansonsten soll die Projektarbeit mit den vorhandenen Arbeitskapazitäten kostenneutral geleistet werden. Für die externe Begleitung werden im Zeitraum von 2012 bis 2015 Kosten von insgesamt rd. 60.000 € (jährlich ca. 15.000 €) entstehen. Im Jahr 2012 können die entsprechenden Mittel aus dem vorhandenen Budget des Fachdienstes Haushalt und Finanzen bereitgestellt werden. Für die Jahre 2013 bis 2015 sind Haushaltsmittel einzuplanen. Darüber hinaus werden nach Angaben des Fachdienstes Rechnungsprüfung voraussichtlich 30.000 € für eine externe Unterstützung bei der Prüfung des ersten Gesamtabschlusses benötigt.

Da es sich bei der Erstellung des Gesamtabschlusses um eine jährlich wiederkehrende Aufgabe handelt, wird die für das Projekt benötigte Arbeitskapazität von 10 Std. wöchentlich voraussichtlich im Anschluss an das Projekt dauerhaft zur Erledigung dieser Aufgabe benötigt.

Im Auftrage

Oliver Dörflinger
Stadtrat